

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Erhalten Sie Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Bürgergeld-Leistungen?

Wenn ja, dann können Sie für Ihr Kind bei der Kreisverwaltung oder bei Ihrem Jobcenter einen Antrag auf „Bildung und Teilhabe“ stellen. Mit den Geldern des Bildungspakets könnte diese Ferienfreizeit finanziert oder bezuschusst werden.

Wenden Sie sich zwecks Antragstellung an die Kreisverwaltung Heinsberg oder an Ihr Jobcenter zur Beratung bzw. zur Beantragung eines Bildungsgutscheines.

Diesen senden Sie dann bitte umgehend per Post, spätestens bis zum 28. März, an folgende Anschrift: DRK Kreisverband Heinsberg e.V., Familienbildung Zur Feuerwache 8, 41812 Erkelenz

Den uns übersandten Bildungsgutschein werden wir ausfüllen und direkt an die zuständige Stelle zurücksenden. In den meisten Fällen müssen Sie nicht in Vorleistung gehen, sondern wir rechnen den Betrag dann direkt mit dem Jobcenter / der Kreisverwaltung ab.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://service.kreis-heinsberg.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/151639/show>

oder unter

<https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/soziale-leistungen/bildungs-und-teilhabepaket/>